

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-1/he-kol		21/014/09		17.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Sondelfingen	05.07.2021	Anhörung	öffentlich	
FiWA	15.07.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Freiwillige Feuerwehr Sondelfingen				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Thomas Walz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Sondelfingen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2021	37004100	1.440,00			planmäßiger Ansatz

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2021	37004100	1.440,00		planmäßiger Ansatz

Kurzfassung

Herr Thomas Walz, Oberbrandmeister bei der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Sondelfingen, wurde bei der Abteilungsversammlung am 28.04.2021 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Wir bitten der Wahl zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

Begründung

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 16 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen (Feuerwehrsatzung) von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren

zu wählen. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates und der Bestellung durch den Oberbürgermeister.

Die Abteilungskommandanten und Stellvertreter gehören zur Leitung der Gemeindefeuerwehr und bestimmen im Wesentlichen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr mit. Die Verantwortung über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr liegt beim Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde. Daher bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Reutlingen erfolgt die Bestellung der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter nach Anhörung des Bezirks Gemeinderats und nach der Zustimmung des Gemeinderats durch den Oberbürgermeister.

Die Zustimmung durch den Gemeinderat setzt voraus, dass die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist, die Gewählten sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und keine Einsprüche gegen die Wahl vorliegen.

Oberbrandmeister Thomas Walz ließ sich anlässlich der Abteilungsversammlung am 28.04.2021 erneut zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Sondelfingen aufstellen.

Von 32 abgegebenen Stimmen entfielen 32 Stimmen auf Herrn Walz, der die Wahl auf Befragen durch den Feuerwehrkommandanten annahm.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt, es liegen keine Einsprüche gegen die Wahl vor.

Herr Walz erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Er nimmt die Funktion des stellvertretenden Abteilungskommandanten bereits seit 2006 wahr.

Wir bitten der Wahl von Herrn Oberbrandmeister Thomas Walz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Freiwillige Feuerwehr Sondelfingen zuzustimmen, sodass die Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen kann.

gez.
Harald Herrmann
Feuerwehrkommandant